

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 36/002/2012**

**öffentlich**

|   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| Fachbereich: Straßenverkehrsamt<br>Bearbeiter/in: Herr Imfeld | Datum: 07.02.2012<br>Az.: 36/002/2012 |
|---|---------------------------------------|

| Beratungsfolge  | Termine    | Art der Entscheidung |
|---|------------|----------------------|
| Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz | 05.03.2012 | Vorberatung          |
| Kreisausschuss  | 22.03.2012 | Vorberatung          |
| Kreistag  | 29.03.2012 | Beschluss            |

**1. Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung vom 18.12.2008 über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen (Taxi-Tarif-Verordnung)**

- Finanzielle Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag:**

Die 1. Änderungsverordnung (**Anlage 1**) zur Rechtsverordnung vom 18.12.2008 über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen wird erlassen.

Fachbereich: Straßenverkehrsamt  
Bearbeiter/in: Herr Imfeld

Datum: 07.02.2012  
Az.: 36/002/2012

## **1. Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung vom 18.12.2008 über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen (Taxi-Tarif-Verordnung)**

### **Anlass der Vorlage:**

Die in der Taxi-Tarif-Verordnung festgelegten Beförderungsentgelte sind letztmalig am 18.12.2008 geändert worden. Durch die gestiegenen Kraftstoffpreise sowie Anstiege anderer gewerbespezifischer Kosten ist es erforderlich, den Taxi-Tarif an die Preisentwicklung anzukoppeln. Die im Rahmen der letzten Tariferhöhung eingeführte Vereinfachung der Tarifstruktur soll hierbei beibehalten werden.

### **Sachverhalt:**

Die Rater Funk-Taxi-Union GmbH hat für ihre angeschlossenen Unternehmen eine Erhöhung der im Pflichtfahrgebiet des Kreises Mettmann gültigen Beförderungsentgelte (Taxi-Tarif) beantragt.

Begründet wird der Antrag schwerpunktmäßig mit der Preisentwicklung der Kraftstoffkosten, aber auch mit dem Anstieg der übrigen gewerbespezifischen Kosten, wie zum Beispiel den Unterhaltungskosten, den Ausgaben für Zubehör, Reifen, Öl oder Werkstattaufenthalten.

Seitens der Antragsteller wird auf den Tarif der Stadt Düsseldorf verwiesen, der zum 14.09.2011 in Kraft getreten ist und der im Vergleich zum gültigen Tarif des Kreises Mettmann eine deutliche Erhöhung aufweist (Grundpreis: 5,50 € inklusive 1,4 km und 2 Minuten Wartezeit; Folgekilometer: 1,80 €).

Inhaltlich orientiert sich der Tarifvorschlag der Taxiunternehmer hinsichtlich der Preisgestaltung und der Preisstruktur überwiegend an den Gegebenheiten des bisherigen Taxi-Tarifs. Ergänzend wird beantragt, zum bisherigen Inklusivkilometer auch eine Inklusivminute Wartezeit hinzuzufügen. Des Weiteren wird beantragt, den Wartezeittarif sowie den Zuschlag für ein Großraumtaxi zu erhöhen und eine Gebühr für die Annahme von Kartenzahlungen (Kredit- und EC-Karte) einzuführen.

Neben dem nach den §§ 51 Abs. 3 und 14 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bei einer Änderung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen durchzuführenden Anhörverfahren wurden gleichzeitig die übrigen im Kreis Mettmann ansässigen Taxiunternehmer zu einer beabsichtigten Änderung der Rechtsverordnung gehört. Dies ist sachnotwendig, da eine mögliche Änderung alle Taxiunternehmer betrifft und die Antragsteller eine Minderheit darstellen.

Im Rahmen des gesetzlichen Anhörverfahrens wurden folgende Institutionen beteiligt:

- die zehn kreisangehörigen Städte
- die Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf
- die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V., Monheim am Rhein
- der Taxiverband NRW, Düsseldorf

- der Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen e.V., Dortmund
- die Gewerkschaft Verdi, Düsseldorf
- der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen, Direktion Nordrhein-Westfalen

Eine Verpflichtung, von dem Recht auf Anhörung Gebrauch zu machen, besteht nicht.

Von den zehn kreisangehörigen Städten haben sich lediglich Monheim am Rhein und Erkrath geäußert. Alle anderen Institutionen - bis auf den Taxiverband NRW - haben Stellungnahmen abgegeben.

Im Wesentlichen enthalten **die Stellungnahmen der anhörberechtigten Stellen** folgende Aussagen zur Fahrpreiserhöhung:

Grundsätzlich wird sich für die beantragte Erhöhung ausgesprochen. Zur Begründung werden hierzu die Kostensteigerungen in den Bereichen Treibstoff, Anschaffung, Werkstatt und Personal angeführt.

Die IHK lehnt die Erhebung einer Gebühr für die EC-Kartenannahme ab.

Die Stadt Erkrath bittet ebenso wie Teile der Unternehmerschaft um eine maßvolle Anhebung des Tarifes.

Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen hält die vorgeschlagene Inklusivminute für wenig sinnvoll, da es sein kann, dass ältere Fahrpreisanzeiger dies nicht verarbeiten könnten und dementsprechend ersetzt werden müssten. Hierdurch würden zusätzliche Kosten für die betroffenen Unternehmer entstehen.

Die **Umfrage** zur Tarifierhöhung erfolgte unter allen **121 Taxiunternehmen im Kreis Mettmann**.

Von diesen 121 Taxiunternehmern äußerten sich insgesamt 60 (49,6 %).

Die 60 Rückmeldungen gestalteten sich wie folgt:

|                |             |
|----------------|-------------|
| Befürworter:   | 47 (79,7 %) |
| Ablehnungen:   | 12 (20,3 %) |
| ohne Wertung*: | 1           |

(\*da sowohl dafür, als auch dagegen gestimmt wurde)

79,7 % der Unternehmer, die sich zurückmeldeten, befürworten grundsätzlich eine Erhöhung des Taxi-Tarifs.

Die im Kreis Mettmann ansässigen Taxiunternehmen sprechen sich somit mehrheitlich für eine Erhöhung der Fahrpreise und eine Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen aus.

Hierbei ist zu beachten, dass gut 20 % der Unternehmer, die die Erhöhung befürworten, um eine maßvolle Erhöhung von ca. 10 % bitten.

Die Unternehmer begründen dies anhand der letzten Tarifierhöhung, nach deren Inkrafttreten entsprechende Unmutsäußerungen der Fahrgäste und teilweise ein Rückgang der Beförderungsaufträge verzeichnet werden musste. Bei einer zu starken Anhebung des Tarifs befürchten die Unternehmer Umsatzeinbußen durch ausbleibende Kundschaft.

## **Verwaltungsvorschlag:**

### **I.**

Seit der letzten Tarifierhebung im Januar 2009 bis zum angestrebten Inkrafttreten der geänderten Rechtsverordnung im Juni 2012 wird ein Zeitraum von knapp dreieinhalb Jahren vergangen sein. Die in dieser Zeit entstandenen Kostensteigerungen können nach Auffassung aller Beteiligten durch den bestehenden Tarif nicht mehr ausreichend abgedeckt werden.

Maßgeblich dafür sind unter anderem die **Kraftstoffkosten**.

Gemäß der aktuellen Kraftstoffdatenbank des ADAC stiegen die durchschnittlichen, jährlichen Kraftstoffpreise (Diesel) von 107,25 Cent pro Liter im Jahr 2009 auf 140,96 Cent pro Liter im Jahr 2011.

Dies entspricht, basierend auf den jährlichen Durchschnittszahlen, einer Erhöhung um 30,53 % seit der letzten Tarifierhöhung.

Maßgeblich sind aber auch **weitere unternehmensspezifische Kosten**.

Die Fachvereinigung Personenverkehr, Taxi-Mietwagen e.V., weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass es seit der letzten Tarifierhöhung erhebliche Preissteigerungen für den Fahrzeugkauf sowie Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Fahrzeugen gab. Kleinere Reparatur- und Wartungsarbeiten an den modernen Fahrzeugen können immer seltener von den Unternehmern selbst durchgeführt werden und müssen bauartbedingt in Werkstätten erfolgen; dieses erfolgt in Teilen sogar schon beim Wechseln defekter Glühbirnen in den Beleuchtungsanlagen. Des Weiteren sind die Beiträge für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen um mehr als 20 % gestiegen. Zusätzlich sind die Beiträge der Berufsgenossenschaft im maßgeblichen Zeitraum mehrfach gestiegen.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung des Taxigewerbes wird jährlich der Geschäftsbericht des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes, aktuell vorliegend für die Jahre 2010/2011, veröffentlicht. Diesem ist ebenfalls zu entnehmen, dass im maßgeblichen Zeitraum eine Erhöhung der Kraftstoffkosten um rund 30 % zu verzeichnen ist, ebenso stiegen die Kosten für Wartung und Reparatur der Fahrzeuge (+ 5 %) sowie die Kosten für die Anschaffung eines Fahrzeugs (+ 1,6%). Im Versicherungssektor sind die Beiträge für eine Vollkaskoversicherung (500 Euro SB) um 22,3 % gestiegen, für eine Rechtsschutzversicherung um 24 %.

Nach den im Antrag der Ratinger Funk-Taxi-Union GmbH vorgebrachten Gründen, den Angaben aus der Befragung der Taxiunternehmer sowie den vorliegenden Stellungnahmen der angehörten Institutionen hält die Verwaltung grundsätzlich eine Tarifierhöhung für betriebswirtschaftlich begründet und im Einklang mit den öffentlichen Verkehrsinteressen stehend. Im Hinblick auf die Höhe des sich verändernden Tarifs ist ein Ausgleich zwischen den Interessen der Unternehmer an einem erträglichen Einkommen und den Interessen der Bürgerschaft an einer maßvollen Anpassung der Beträge herbeizuführen.

Hierbei muss berücksichtigt werden, dass sich der Tarif des Kreises Mettmann an den unterschiedlichen Gegebenheiten des gesamten Kreisgebietes orientiert, da der Tarif für alle zehn kreisangehörigen Städte Gültigkeit besitzt.

Der unmittelbare Vergleich mit dem Tarif der Stadt Düsseldorf, den die Antragsteller heranziehen, kann aus diesem Grund nicht sachdienlich sein, insbesondere, da die Gegebenheiten der Stadt Düsseldorf als Messestandort und dem Flughafen sowie dem Charakter einer Großstadt nicht auf die in Teilen ländlichen Gebietsstrukturen des Kreises Mettmann übertragen werden können.

Der zurzeit im Kreis Mettmann gültige Taxitarif unterscheidet in seiner grundsätzlichen Struktur zwischen einem Grundpreis und einem nach Kilometern gestaffelten Tarif.

Der Vorschlag der Antragsteller hält grundsätzlich an diesen Strukturen fest.

Mit dem Verwaltungsvorschlag soll eine angemessene und maßvolle Erhöhung der Fahrpreise unter Berücksichtigung der Kostensteigerung erzielt werden. Der Taxitarif soll auch weiterhin geeignet sein, sich für alle Beteiligten, insbesondere auch für die Fahrgäste, nachvollziehbar und übersichtlich zu gestalten.

**Die Verwaltung schlägt daher nachfolgenden Tarif vor:**

|  |                |
|--|----------------|
| <b>Grundpreis einschließlich 1 km Fahrtstrecke</b>     | <b>4,60 €</b>  |
| <b>jeder weitere Kilometer</b>                         | <b>1,65 €</b>  |
| <b>Wartezeit pro Stunde</b>                            | <b>24,00 €</b> |
| <b>Zuschlag für den Einsatz von Großraumfahrzeugen</b> | <b>5,00 €</b>  |

Dem Vorschlag des Hinzufügens einer Inklusivminute Wartezeit zum Grundpreis wird nicht gefolgt, da der Einwand des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen, dass ältere Fahrpreisanzeiger dies nicht verarbeiten könnten und dementsprechend ersetzt werden müssten, als nachvollziehbar erachtet wird.

Der Einführung einer Gebühr für die Annahme von Kredit- und EC-Karten soll nicht entsprochen werden. Der gesetzlich vorgeschriebene Regelfall ist die Barzahlung.

Eine Verpflichtung für den Unternehmer zum Vorhalten eines betriebsbereiten Kartenlesegerätes zur bargeldlosen Zahlung ergibt sich weder aus § 22 PBefG noch aus § 39 bzw. § 37 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft), die die Beförderungsentgelte regeln.

Die Annahme von Kreditkarten und EC-Karten stellt eine Serviceleistung des Unternehmers dar, die keiner zusätzlichen, tariflich geregelten Gebühr bedarf.

Ebenso soll von der Erhöhung des Zuschlages für Großraumtaxen abgesehen werden. Der Kreis Mettmann bewegt sich mit dem aktuellen Zuschlag in Höhe von 5,00 EUR im Mittel der Tarife der umliegenden Kreise und Städte. Diese reichen von 2,00 EUR in Leverkusen über 5,10 EUR im Rhein-Kreis-Neuss bis zu 7,00 EUR in Düsseldorf.

Zur besseren Übersicht wird der aktuell im Kreis Mettmann gültige Tarif den Daten der Antragsteller und den Daten des Verwaltungsvorschlags in einer tabellarischen Zusammenfassung beispielhaft gegenübergestellt:

|   | <b>Grund-<br/>gebühr €</b>                                    | <b>km-Preis<br/>€</b>                       | <b>Wartezeit<br/>€/Std.</b>                      | <b>Großraum-<br/>zuschlag €</b> | <b>Karten-<br/>zahlung €</b> |
|---|---|---|--|---------------------------------|------------------------------|
| <b>gültiger<br/>Tarif</b>               | 4,20<br>inkl. 1 km  | 1,50<br><br>0,10 €/<br>66,67 m              | 20,45<br><br>0,10 €/<br>17,6 Sek.                | 5,00                            | 0                            |
| <b>Tarif lt.<br/>Antrag</b>             | 4,90<br>inkl. 1 km<br>und 1 Minute<br>Wartezeit<br>(+16,67 %) | 1,80<br>(+20,0 %)<br><br>0,10 €/<br>55,56 m | 28,00<br>(+36,92 %)<br><br>0,10 €/<br>12,86 Sek. | 6,00<br>(+20,0 %)               | 1,50                         |
| <b>Vorschlag<br/>der<br/>Verwaltung</b> | 4,60<br>inkl. 1 km<br>(+9,52 %)                               | 1,65<br>(+10,0 %)<br><br>0,10 €/<br>60,60 m | 24,00<br>(+17,36 %)<br><br>0,10 €/<br>15 Sek.    | 5,00<br>(0 %)                   | 0                            |

Anhand der folgenden Tabelle wird der Kostenverlauf gemessen an der Höhe der zurückgelegten Fahrtstrecke, ebenfalls beispielhaft, verdeutlicht:

|   | <b>1 km<br/>€</b>  | <b>2 km<br/>€</b>  | <b>5 km<br/>€</b>   | <b>10 km<br/>€</b>  | <b>20 km<br/>€</b>  |
|---|--------------------|--------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| <b>gültiger<br/>Tarif</b>               | 4,20               | 5,70               | 10,20               | 17,70               | 32,70               |
| <b>Tarif lt.<br/>Antrag</b>             | 4,90<br>(+16,67 %) | 6,70<br>(+17,54 %) | 12,10<br>(+18,63 %) | 21,10<br>(+19,21 %) | 39,10<br>(+19,57 %) |
| <b>Vorschlag<br/>der<br/>Verwaltung</b> | 4,60<br>(+9,52 %)  | 6,25<br>(+9,65 %)  | 11,20<br>(+9,8 %)   | 19,45<br>(+9,89 %)  | 35,95<br>(+9,94 %)  |

Mit dem Vorschlag der Verwaltung sollen die Kosten für eine Taxifahrt, insbesondere für deren Nutzer, auch weiterhin, wie es bereits die Zielsetzung im letzten Tarifverfahren gewesen ist, einfach, übersichtlich und vor allem kalkulierbar bleiben.

Dies erscheint notwendig und erforderlich, um die Attraktivität dieses Beförderungsmittels trotz der Preiserhöhung weiterhin aufrecht zu erhalten.

Im Hinblick auf die **Höhe der beabsichtigten Anpassung** ist die Position des Taxis als Individualverkehrsmittel und Bestandteil des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu berücksichtigen. Der Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt daher ebenfalls die Preissteigerungen im VRR, die seit dem Jahr 2009 mit 11,9 Prozent beziffert werden, bleibt jedoch bewusst hinter diesem Wert zurück. Auch die beantragten Werte der Rateringer Funk-Taxi-Union GmbH mit einer rund 20 prozentigen Steigerung werden als zu hoch erachtet und den Fahrgästen gegenüber für nicht vertretbar gehalten. Eine Erhöhung der Fahrpreise um diesen Wert wird auch nicht von allen Unternehmen befürwortet. Sie haben zum Teil selbst um eine nur maßvolle Erhöhung gebeten, weil bei einer zu starken Tarifierhöhung Umsatzeinbußen durch ausbleibende Kundschaft befürchtet werden.

Um sowohl den berechtigten Gesamtinteressen der Taxiunternehmer an einer grundsätzlichen Tarifierhebung nachzukommen, aber auch die betroffene, zum Teil auf das Taxi angewiesene Bevölkerung nicht übermäßig zu belasten, schlägt die Verwaltung den neuen Taxitarif in der zuvor genannten Höhe vor. Diese Anpassung wird insofern auch nicht nur unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen der vergangenen drei Jahre für gerechtfertigt gehalten, sondern soll auch weitere Kostensteigerungen möglichst auffangen bzw. abdecken.

Die Taxi-Tarif-Verordnung soll nicht nur die Fahrpreise an die allgemeine Kostenentwicklung angleichen. Sie soll unter Berücksichtigung einer maßvollen, aber notwendigen Erhöhung im Ergebnis für die Unternehmen und Fahrgäste auch weiterhin nachvollziehbar und einfach gestaltet sein. Aus diesem Grund beschränkt sich die Änderung der Taxi-Tarif-Verordnung auf die Anpassung des § 2, der die Beförderungsentgelte regelt. Von weiteren Änderungen der Tarifstruktur wird Abstand genommen.

## II.

Die beabsichtigte Änderung der Taxi-Tarif-Verordnung bezieht sich somit ausschließlich auf den Fahrpreis (§ 2 Taxi-Tarif-Verordnung) und soll, wie unter Punkt I. dargelegt, vorgenommen werden.

Die Verwaltung bittet, die **1. Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung vom 18.12.2008** über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen (**Anlage 1**) zu erlassen.

Wegen der erforderlichen Vorarbeiten zur Umsetzung des Taxi-Tarifs (Programmierung und Eichung der Fahrpreisanzeiger) schlägt die Verwaltung ein Inkrafttreten zum 01.06.2012 vor.

Anlage 1: 1. Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung vom 18.12.2008 über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen

Anlage 2: Rechtsverordnung vom 18.12.2008 über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen in der Fassung der 1. Änderungsverordnung vom 29.03.2012